Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang Flucht, Migration, Gesellschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 13. Dezember 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang Flucht, Migration, Gesellschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 7. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 2 wird das Wort „mehrals“ durch die Worte „mehr als“ ersetzt.

2. Die Anlage: Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Flucht, Migration, Gesellschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt wird wie folgt geändert:

   a. Nr. 2 Satz 4 wird wie folgt geändert:

      aa. Buchst. a wird wie folgt gefasst:

      „a. Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses mit mindestens der Gesamtnote 2,5 gemäß § 2 Nr. 1 der Prüfungsordnung. Falls noch kein Hochschulabschluss vorliegt, ist ein aktuelles „transcript of records“ mit den bisher erbrachten Leistungen (mindestens 135 ECTS-Punkte) beizulegen.“

      bb. In Buchst. b. wird nach dem Wort „Literaturwissenschaften“ die Abkürzung „u.a.“ eingefügt.

   b. Nr. 2 Satz 5 wird wie folgt geändert:

      aa. Der Satz „Dem Bewerbungsbogen können folgende Nachweise beigefügt werden“ wird durch den Satz „Wenn vorhanden, sollten dem Bewerbungsbogen folgende Nachweise beigefügt werden“ ersetzt.

      bb. Buchst. a wird gestrichen und die bisherigen Buchst. b und c werden zu Buchst. a und b.

a. Nr. 3 wird wie folgt geändert:

aa. In Satz 3 Buchst. a und in Satz 4 wird jeweils das Wort „Einschlägigkeit“ durch das Wort „Eignung“ ersetzt.

bb. In Satz 5 werden nach den Worten „die sich mit“ die Worte „im weiteren Sinne“ eingefügt.

cc. In Satz 8 werden die Worte „auf der Grundlage des Exposés und“ gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2022 in Kraft und gilt für alle Studierenden des Interdisziplinären Masterstudiengangs Flucht, Migration, Gesellschaft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 11. Mai 2022 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 12. Dezember 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 20. Oktober 2022; Az.: R.3-H6214.4.3/21/4.

Eichstätt/Ingolstadt, den 13. Dezember 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 13. Dezember 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Dezember 2022.